

prägender Einzelbaum

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

<i>Cornus sanguinea</i>	Bluthartriegel	<i>Rhamnus catharticus</i>	Kreuzdorn
<i>Corylus avellana</i>	Hasel	<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum
<i>Crataegus monogyna</i>	Weißdorn	<i>Rosa arvensis</i>	Ackerrose
<i>und oxyacantha</i>		<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen	<i>Rosa rubiginosa</i>	Zaunrose
<i>Ilex aquifolium</i>	Stechpalme	<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Lonicera xylosteum</i>	Heckenkirsche	<i>Sambucus racemosa</i>	Traubenholunder
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	<i>Viburnum opulus</i>	Schneeball

<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	<i>Pyrus communis</i>	Wildbirne
<i>Malus sylvestris</i>	Wildapfel	<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche		

Entlang der Oberbergischen Straße ist eine landschaftsbildprägende Laubbaumreihe anzulegen. Die Anpflanzung soll mit Bäumen 2. Ordnung erfolgen. Insgesamt sind 7 Bäume zu pflanzen. Es ist nur eine Baumart zu verwenden, für die Anpflanzung stehen folgende Arten zur Auswahl:

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn	<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche		

Die Baumreihe entlang der Oberbergischen Straße (M 3) soll entlang der nördlichen Plangebietszufahrt alleinig fortgesetzt werden. Es sind dieselben Baumarten wie bei Maßnahme M 3 zulässig. Bei Auswahl einer Art ist diese für Maßnahme M 3 und M 4 gleichermaßen zu verwenden. Insgesamt sind 10 Bäume 2. Ordnung zu pflanzen.

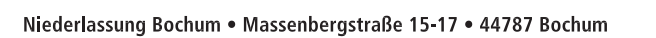
Entlang der Grundstücksgrenze zur der Wohnbebauung "Obere Böhle" sind insgesamt 4 Laubbäume zu pflanzen. Um eine Verschattung der Nachbargrundstücke gering zu halten, sind nur Bäume 3. Ordnung zulässig. Die übrigen Grünflächen sind mit Stauden und Bodendeckern zu begrünen. Für die Anpflanzung stehen folgende Arten zur Auswahl, es ist jedoch nur eine Art innerhalb der Maßnahmenfläche zulässig:

<i>Crataegus monogyna</i>	Weißdorn	<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche
<i>Malus sylvestris</i>	Wildapfel	<i>Sorbus aria</i>	Mehlbeere

Zur Begrünung und Gliederung der privaten Stellplätze werden insgesamt 34 Laubbäume gepflanzt. Die anthropogen oft stark überprägten Bereiche erfordern ein weit über das Angebot der heimischen Gehölze hinausgehende Pflanzenverwendung. Ausschlaggebend für die Gehölzauswahl im Siedlungsbereich sind die Kriterien: Standorteignung, Funktion, Gestaltung. Für die Pflanzung im Bereich der Stellplätze ist nur eine Baumart zulässig. Anzupflanzen ist *Acer platanoides* "Globosum" (Kugelahorn). Die Pflanzgruben müssen eine Mindestgröße von 5 m² haben.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Technische Planung



bearbeitet:	gezeichnet:	geprüft:	Datum:
Kar	Ko	Av	Juni 2013